

STRÖER

VOLLMACHT

Person des Erklärenden:

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

Zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer Media SE am 30. Juni 2015 in Köln bevollmächtigte(n) ich/wir hiermit

Herrn/Frau

Nachname bzw. Firma

Vorname

PLZ/Ort

mit dem Recht zur Erteilung von Untervollmacht, mich/uns in der o. g. Hauptversammlung zu vertreten und alle Rechte, insbesondere das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126 b BGB

Auf die möglicherweise nach §§ 21 ff. i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG bestehende Mitteilungspflicht und die in § 39 Abs.2 Nr. 2. e) i.V.m. Abs. 4 WpHG vorgesehenen Rechtsfolgen bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht wird hingewiesen.

Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass auch bei einer Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten sich der Aktionär fristgerecht zur ordentlichen Hauptversammlung der Ströer Media SE anmelden und seinen Anteilsbesitz fristgerecht (bis spätestens zum 23. Juni 2015, 24:00 Uhr (MESZ)) nachweisen muss. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Nachweis des Anteilsbesitzes entnehmen Sie bitte der Einberufung.
- Die Vollmachtserteilung bedarf nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Satzung unserer Gesellschaft der Textform (§ 126 b BGB). Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten i.S.v. § 135 AktG, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen gilt das Erfordernis der Textform nach § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG nicht. Allerdings sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die von den jeweils Bevollmächtigten vorgegeben werden und bei diesen zu erfragen sind.